



Reg. Nr. 910.21424.005

Bericht der Revisionsstelle

***an den Institutsrat des Eidgenössischen Instituts für Metrologie (METAS), Köniz und
an den Bundesrat***

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über das METAS (SR 941.27 EIMG) die Jahresrechnung des METAS – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Instituts zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Accounting Standards (IPSAS) und entspricht dem EIMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands vom Institut unabhängig und haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Institutsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Jahresrechnung und unserem dazugehörigen Bericht.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen, zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Institutsrats für die Jahresrechnung

Der Institutsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Institutsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Institutsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den PS sowie den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den PS sowie den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose

Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Instituts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Institutsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des METAS von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit der Geschäftsleitung aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Institutsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 18. Februar 2022

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Andreas Baumann

Leitender Revisor

Zugelassener
Revisionsexperte

Lirije Uruqi

Zugelassene
Revisionsexpertin

Beilagen: Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS

Jahresrechnung Januar – Dezember 2021 des

Eidgenössischen Instituts für Metrologie (METAS)

Inhaltsverzeichnis

1	Geschäftstätigkeit	7
2	Grundsätze der Rechnungslegung	7
3	Management des Finanzrisikos	13
4	Unsicherheit in der Bewertung	15
5	Flüssige Mittel	16
6	Forderungen aus Leistungen mit zurechenbarer Gegenleistung	16
7	Forderungen Forschungsprojekte	17
8	Übrige Forderungen	17
9	Aktive Rechnungsabgrenzung	18
10	Sachanlagen	18
11	Immaterielle Anlagen	19
12	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20
13	Verbindlichkeiten Forschungsprojekte.....	20
14	Finanzinstrumente.....	20
15	Übrige Verbindlichkeiten	21
16	Passive Rechnungsabgrenzung.....	21
17	Rückstellungen (ohne Pensionskassenverbindlichkeit)	21
18	Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen.....	21
19	Erträge.....	26
20	Aufwand für Material und Drittleistungen.....	26
21	Personalaufwand.....	26
22	Raumaufwand, Informatikaufwand und sonstiger Betriebsaufwand.....	27
23	Eventualschulden, Eventualverpflichtungen, Eventualforderungen	28
24	Nahestehende Einheiten und Personen	28
25	Segmentberichterstattung	29
26	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Genehmigung der Jahresrechnung	29

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
CHF	Schweizer Franken
DBO	Defined benefit obligation
EAV	Eidgenössische Alkoholverwaltung
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EIMG	Bundesgesetz über das Eidgenössische Institut für Metrologie
EMPIR	European Metrology Programme for Innovation and Research
EPM	European Partnership on Metrology
EUR	Euro
EURAMET	European Association of National Metrology Institutes
EZV	Eidgenössische Zollverwaltung
GBP	Britische Pfund
GS-EJPD	Generalsekretariat des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements
IKS	Internes Kontrollsystem
Innosuisse	Schweizerische Agentur für Innovationsförderung
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
METAS	Eidgenössisches Institut für Metrologie
PoC	Percentage of completion
PUBLICA	Pensionskasse des Bundes
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung
SAS	Schweizerische Akkreditierungsstelle
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SNF	Schweizerischer Nationalfond
TCHF	Tausend CHF
TEUR	Tausend Euro
USD	US Dollar

Bilanz

(in TCHF)		31.12.2021	31.12.2020
	Anhang		
Flüssige Mittel	5	27 928	26 941
Forderungen aus Leistungen	6	3 243	2 466
Forderungen Forschungsprojekte	7	2 187	2 889
Übrige Forderungen	8	65	172
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	1 289	1 056
Umlaufvermögen		34 712	33 524
Sachanlagen	10	20 324	19 778
Immaterielle Anlagen	11	3 425	2 131
Anlagevermögen		23 749	21 909
Total Aktiven		58 461	55 433
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	654	524
Verbindlichkeiten Forschungsprojekte	13	2 765	3 825
Übrige Verbindlichkeiten	15	633	1 123
Passive Rechnungsabgrenzungen	16	2 255	296
Kurzfristige Rückstellungen	17	1 294	1 227
Kurzfristiges Fremdkapital		7 601	6 995
Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten	18	24 913	42 839
Rückstellungen für Treueprämien	17	1 718	1 603
Langfristiges Fremdkapital		26 631	44 442
Bilanzverlust		-8 825	-11 313
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste / Gewinne		28 561	9 408
Reserven für Anlagevermögen		3 413	3 413
Gewinn		1 080	2 488
Eigenkapital		24 229	3 996
Total Passiven		58 461	55 433

Erfolgsrechnung

(in TCHF)		2021	2020
	Anhang	1.1.2021 – 31.12.2021	1.1.2020 – 31.12.2020
Gebühren		8 959	8 561
Abgeltungen Bund		24 399	24 230
Abgeltung Bund mit direkt zurechenbarer Gegenleistung		6 558	7 479
Erträge Drittmittel (ohne Forschung)		9 729	9 290
Drittmittel Forschung		2 153	2 479
Übrige Erträge		274	208
Bruttoerlöse		52 072	52 247
Ertragsminderung		-5	0
Eigenleistungen		718	361
Nettoerlös	19	52 785	52 608
Gewinn aus Verkauf von Anlagevermögen		8	0
Aufwand für Material und Drittleistungen	20	-269	-331
Personalaufwand	21	-36 188	-34 853
Raumaufwand	22	-6 776	-6 821
Informatikaufwand	22	-1 549	-1 482
Sonstiger Betriebsaufwand	22	-3 007	-2 891
Abschreibungen	10, 11	-3 706	-3 641
Betriebsaufwand		-51 226	-49 688
Finanzertrag		6	57
Finanzaufwand		125	-12
Finanzergebnis		-119	45
Steueraufwand		-99	-146
Gewinn		1 080	2 488

Geldflussrechnung

(in TCHF)

		2021	2020
	An- hang	1.1.2021 – 31.12.2021	1.1.2020 – 31.12.2020
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit			
Gewinn ¹		1 080	2 488
Nicht ausgabenwirksame Posten der Erfolgsrechnung:			
Gewinne aus Verkauf von Sachanlagen		-8	0
Abschreibungen auf Anlagen	10, 11	3 706	3 641
Aktivierete Eigenleistungen	10, 11	-718	-361
Veränderung Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten über Erfolgsrechnung gebucht	18	1 227	1 200
Veränderung übrige Rückstellungen	17	181	-37
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten:			
Veränderung Forderungen aus Leistungen	6	-776	1 730
Veränderung Forderungen Forschungsprojekte	7	702	-187
Veränderung übrige Forderung	8	107	96
Veränderung aktive Abgrenzung	9	-234	59
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Leistungen	12	130	-387
Veränderung Verbindlichkeiten Forschungsprojekte	13	-1 060	-184
Veränderung übrige Verbindlichkeiten	15	-490	-258
Veränderung passive Abgrenzung	16	1 960	-9
Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit		5 807	7 791
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Investitionen/Devestitionen Sachanlagevermögen	10	-3 160	-2 644
Investitionen/Devestitionen Immaterielle Anlagen	11	-1 660	-579
Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit		-4 820	-3 223
Veränderung der flüssigen Mittel	5	987	4 568
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresbeginn		26 941	22 373
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresende		27 928	26 941

¹ Im Gewinn sind Zinsertrag und -aufwand identisch mit Einnahmen und Ausgaben; sie gehören in den Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit.

Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Gewinn- / Verlust- vortrag	Kumulierte vers.-math. Gewinne / Verluste	Reserven für Anla- gevermö- gen	Total 2021
Stand per 1.1.2021	-8 825	9 409	3 413	3 996
Gewinn 2021	1 080			1 080
Sonstiges Ergebnis 2021		19 152		19 152
Gesamtergebnis	-7 745	28 561	3 413	24 229
Gewinnverwendung 2021				
Stand per 31.12.2021	-7 745	28 561	3 413	24 229
				Total 2020
Stand per 1.1.2020	-11 313	-5 974	3 413	-13 874
Gewinn 2020	2 488			2 488
Sonstiges Ergebnis 2020		15 382		15 382
Gesamtergebnis	-8 825	9 408	3 413	3 996
Gewinnverwendung 2020				
Stand per 31.12.2020	-8 825	9 409	3 413	3 996

Dem Bundesrat wird beantragt, den Gewinn in der Höhe von TCHF 1 080 (TCHF 2 488) auf die neue Rechnung vorzutragen.

Anhang

1 Geschäftstätigkeit

Das Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS) hat seinen Sitz in Köniz. Das METAS ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts des Bundes und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an. Es stellt international anerkannte Masseinheiten mit der erforderlichen Genauigkeit zur Verfügung. Es vergleicht die Normale in zweckmässigen zeitlichen Abständen mit denjenigen anderer nationaler Metrologieinstitute oder vergleichbarer Institutionen. Es verbreitet die gesetzliche Zeit der Schweiz. Es führt die nötigen wissenschaftlich-technischen Untersuchungen und Entwicklungsarbeiten durch, erforscht namentlich die Auswirkungen neuer Techniken und entwickelt praktisch anwendbare Messmethoden, die dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen. Es erfüllt die ihm im Messgesetz vom 17. Juni 2011 übertragenen Aufgaben. Es beteiligt sich an der technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Messwesens. Es berät die Bundesbehörden in Fragen des Messwesens. Es stellt die Rückführbarkeit der Normale der kantonalen Vollzugsorgane sicher. Es gibt international anerkannte Masseinheiten durch Kalibrierungen und Referenzmaterialien weiter. Im Übrigen vergleiche das Bundesgesetz vom 17. Juni 2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG).

2 Grundsätze der Rechnungslegung

Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung des METAS steht in Einklang mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Das METAS ist nach Definition von IPSAS 1.7 kein öffentliches Unternehmen.

Das METAS wird gemäss Art. 55 Finanzhaushaltsgesetz konsolidiert.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2021.

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Franken (TCHF) dargestellt. Kleinere Abweichungen sind rundungsbedingt.

Aktiven und Passiven werden zu ihrem realisierbaren Nettowert oder zum Nutzenpotenzial ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu historischen Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigung oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Anwendung neuer und angepasster Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Die nachfolgend aufgeführten bereits publizierten Standards, die für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2023 oder später zwingend gelten, wendet das METAS nicht vorzeitig an. Es wird damit gerechnet, dass die Anwendung dieser Standards keinen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung des METAS haben wird.

Standard	Bezeichnung	Inkrafttreten
IPSAS 41	Finanzinstrumente (ersetzt IPSAS 29)	1.1.2023
IPSAS 42	Sozialleistungen (neuer Standard)	1.1.2023

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten und Festgeldvermögen mit einer maximalen Laufzeit von bis zu 90 Tagen ab Erwerbszeitpunkt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Guthaben in EUR werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem realisierbaren Nettowert abzüglich einer Wertberichtigung für gefährdete Forderungen bilanziert. Sämtliche Forderungen aus Leistungen sind Forderungen aus Leistungen mit zurechenbaren Gegenleistungen.

Forderungen in EUR werden während des Geschäftsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Forderungen aus Forschungsprojekten

In Forderungen aus Forschungsprojekten werden Forderungen insbesondere gegenüber EURAMET sowie anderen europäischen Forschungspartnern, der Innosuisse oder dem SNF für abgeschlossene Forschungsverträge ausgewiesen.

Es handelt sich um Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung. Bei der Finanzierung der öffentlichen Hand stehen in der Regel die Forschungsergebnisse der Allgemeinheit und nicht exklusiv dem Geldgeber zu.

Die vollständige Forderung gemäss Projektvertrag wird bei Vertragsabschluss eingebucht, im Gegenzug wird auf der Passivseite eine Verpflichtung in der gleichen Höhe erfasst, da die Verträge Bedingungen enthalten. Zahlungen werden der Forderung angerechnet.

Forderungen aus Forschungsprojekten werden zu ihrem realisierbaren Nettowert bilanziert. Forderungen in EUR werden während des Geschäftsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Vorräte

Das METAS hat kein Warenlager, welches als Vorrat bilanziert werden müsste.

Sachanlagen

Sachanlagen werden ab Inbetriebnahme linear von den aktivierten Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Aktivierungsgrenze liegt bei TCHF 5.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Maschinen und Apparate	2 – 40
Möbiliar und Werkstatteinrichtungen	5 – 20
Büromaschinen, EDV-Hardware	2 – 8

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
und Kommunikationssysteme	
Personenwagen, Lieferwagen, Lastwagen	2 – 20
Werkzeuge und Geräte	5 – 30
Feste Einrichtungen und Installationen	5 – 40
Anlagen im Bau (mobile Sachanlagen)	–

Die grosse Spannweite der Nutzungsdauern für Maschinen und Apparate lässt sich wie folgt erklären:

Für die Realisierung und Weitergabe der Masseinheiten betreibt das METAS Messsysteme, die teils aus selbst entwickelten und teils aus kommerziell erhältlichen Komponenten zusammengestellt sind. Die vollständige metrologische Charakterisierung dieser Systeme ist sehr aufwändig und erstreckt sich in der Regel über lange Zeiträume. Die Nutzungsdauer ist dementsprechend lang und besonders die kritischen Komponenten der Systeme mit speziellen Messfunktionen werden so lange wie möglich in Betrieb gehalten. Je nach Funktion der Komponenten unterscheidet sich die Nutzungsdauer: Einige Jahre sind Komponenten für die Datenaufnahme und -verarbeitung in Betrieb, da in diesem Bereich die Produktzyklen relativ kurz sind. Hoch spezialisierte Instrumente, die aufwändig charakterisiert wurden, bleiben bis zu mehreren Jahrzehnten in Betrieb. Über mehr als 30 Jahre werden in der Regel passive (ohne Elektronik) Messvorrichtungen und Normale für die Massverkörperung verwendet, da sie nur sehr geringer Abnutzung unterworfen sind.

Die Nutzungsdauern und Wertbeeinträchtigungen werden jährlich überprüft.

Das Betreiben der Prüflastwagen kann als geldmittelgenerierende Einheit betrachtet werden. Alle übrigen Anlagen unterliegen einer gemischten Nutzung und die Vermögenswerte können nicht in geldmittelgenerierende und nicht geldmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt werden.

Selbstgebaute Sachanlagen

Im METAS werden zum Teil Messgeräte oder Teile davon selbst hergestellt. Es handelt sich um Prototypen und Einzelgeräte mit einer aufwändigen Kostenerfassung. Darum werden selbstgebaute Anlagen erst ab einem Wert von TCHF 50 aktiviert.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Bilanzierung zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet. Immaterielle Anlagen werden ab Inbetriebnahme linear von den aktivierten Anschaffungs- oder Herstellkosten über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei selbsterarbeiteter Software werden die internen Leistungen der Konzept- und Realisierungsphase aktiviert. Diese beinhalten folgende Aktivitäten:

Konzeptphase:

- Vollständige Darstellung des Systems, ausgehend vom gewählten Lösungsvorschlag;
- Beurteilung kritischer Teilsysteme;
- Evaluation von Fertigprodukten und Integration der gewählten Fertigprodukte in das Konzept;

- Entscheidung über mögliche Konzeptvarianten und über das Konzept als Gesamtes aus technischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Sicht.

Realisierungsphase:

- Ausarbeitung abschliessender Spezifikationen innerhalb des vom Konzept festgelegten Rahmens;
- Entscheidung über das Migrationsdesign und Erarbeitung des Migrationsverfahrens;
- Erstellung des einführungsbereiten Systems auf der Grundlage der Systemspezifikationen;
- Vorbereitung der Einführung.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
EDV-Software	2 – 10
EDV-Software (selbsterarbeitet)	2 – 10
Anlagen im Bau (immaterielle Anlagen)	–

Die Nutzungsdauern und Wertbeeinträchtigungen werden jährlich überprüft.

Grundsätzlich unterliegen alle Anlagen einer gemischten Nutzung und die Vermögenswerte können nicht in geldmittelgenerierende und nicht geldmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert zu bewerten und als kurzfristige Verbindlichkeiten auszuweisen. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden während des Geschäftsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs, am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten

In Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten werden Verpflichtungen insbesondere gegenüber EURAMET (EU) sowie anderen europäischen Forschungspartnern, der Innosuisse oder dem SNF für abgeschlossene Forschungsverträge ausgewiesen. Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung. Bei der Finanzierung der öffentlichen Hand stehen in der Regel die Forschungsergebnisse der Allgemeinheit und nicht exklusiv dem Geldgeber zu.

Die vereinbarte Entschädigung gemäss Projektvertrag wird bei Vertragsabschluss als Verpflichtung eingebucht, im Gegenzug wird auf der Aktivseite eine Forderung in der gleichen Höhe erfasst. Jährlich werden die geleisteten Arbeiten nach der *percentage of completion* Methode (PoC-Methode) als Ertrag verbucht und mit der Verbindlichkeit verrechnet, da die Verträge Bedingungen enthalten. Dementsprechend werden die Entschädigungen nicht direkt im Eigenkapital, sondern über Verbindlichkeiten verbucht.

Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten werden bei Vertragsabschluss zu dem dann gültigen Wechselkurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die Verpflichtung wird in CHF geführt.

Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen für Ereignisse in der Vergangenheit, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen und deren Mittelabfluss zuverlässig geschätzt werden kann. Der

als Rückstellung anzusetzende Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zu Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Falls eine Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverpflichtung ausgewiesen. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des METAS sind bei der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Das METAS verfügt über ein eigenes Vorsorgewerk (Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks METAS). Für die Sparbeiträge, die freiwilligen Sparbeiträge und die Einkäufe (Art. 27-29) bestehen zwei Vorsorgepläne für die METAS-Mitarbeitenden. Ein Standardplan für Mitarbeitende bis und mit Lohnband 3 sowie ein Kaderplan 1 für Mitarbeitende in den Lohnbändern 4 bis 6. Die dem Reglement zugrundeliegenden Modellrechnungen basieren auf dem Rücktrittsalter 65. Das METAS hat weder auf die Geschäfts- noch die Anlagepolitik von PUBLICA Einfluss. Es entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Vorsorgeleistungen basieren in der Regel auf das individuelle Altersguthaben des Versicherten.

Die Bilanzierung für leistungsorientierte Pläne ist komplex, weil zur Bewertung von Verpflichtung und Aufwand versicherungsmathematische Annahmen erforderlich sind und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auftreten können. Darüber hinaus wird die Verpflichtung auf abgezinster Basis bewertet, da sie erst viele Jahre nach Erbringung der damit zusammenhängenden Arbeitsleistung der Arbeitnehmer zu zahlen sind.

Die Rückstellung, welche aus leistungsorientierten Plänen in der Bilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die Altersvorsorge erfolgt gemäss in IPSAS 39 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften sowie die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt.

Das Vorsorgevermögen entspricht dem auf den Bilanzstichtag ermittelten Marktwert des Vermögens des Vorsorgewerkes abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten.

Die Ermittlung der DBO (Defined Benefit Obligation) erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Die sich dennoch bei den leistungsorientierten Plänen ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus den nicht erwarteten Änderungen der Pensionsverpflichtungen sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung in den Perioden ausgewiesen, in denen sie angefallen sind. Die nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar mit der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung erfolgswirksam erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Netto-Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Personalaufwandes gezeigt.

Die Berechnungen der Vorsorgeverpflichtungen und der Vorsorgekosten erfolgt mit der sogenannten „risk-sharing“-Methode, das heisst die erwarteten Arbeitnehmerbeiträge wurden bei den Berechnungen als negative Leistungen (gemäss IPSAS 39 §72) berücksichtigt.

Rückstellungen für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke

Nach jeweils fünf Dienstjahren beim METAS wird eine Treueprämie ausgerichtet. Sie richtet sich nach der Lohnhöhe am Tag der Vollendung der Fünfjahresperiode und beträgt:

- nach 5 Jahren einen Viertel des Monatslohns;
- nach 10 Jahren die Hälfte des Monatslohns;
- nach 15 Jahren drei Viertel des Monatslohns;
- nach 20 sowie jeweils fünf weiteren Jahren einen Monatslohn.

Die Geschäftsleitung kann bestimmen, dass die Treueprämie ganz oder teilweise als bezahlter Urlaub bezogen werden kann oder muss.

Der Rückstellungsbedarf für Treueprämien wird nach der *projected unit credit* Methode ermittelt. Danach ist der Wert der Treueprämie am Bewertungsstichtag gleich dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs der Treueprämie. Diese Berechnung wird von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker vorgenommen. Ein Monatslohn entspricht 1/12 des Jahreslohnes.

Fremdwährungsumrechnung

	31.12.2021	31.12.2020
Euro (EUR)	1.04525	1.09464
US Dollar (USD)	0.92334	0.89082
Britisches Pfund (GBP)	1.24685	1.21301

Erträge

Gebührenerträge

Gemäss Art. 15 EIMG erhebt das METAS Gebühren für seine Verfügungen und Dienstleistungen. Die Gebühren werden periodengerecht ausgewiesen und nach der Leistungserbringung fakturiert. Ende Jahr noch nicht fakturierte Gebühren werden transitorisch abgegrenzt.

Abgeltungen des Bundes ohne direkt zurechenbare Gegenleistung

Bei einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung erhält eine Einheit einen Wert von einer anderen Einheit, ohne dass diese Leistung unmittelbar mit einer Leistung in ähnlicher Höhe entschädigt wird. Ein Teil der Abgeltungen des Bundes fällt unter diese Definition.

Die Abgeltungen des Bundes ohne direkt zurechenbare Gegenleistung umfassen die jährlichen Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Art. 3 Abs. 2 Bst. a–h und Abs. 3–4 EIMG. Diese Erträge werden in dem Jahr verbucht in dem die Zahlung geleistet und zugesichert wurde. Darin ist ein Betrag für die Nutzung des Gebäudes enthalten, welcher direkt vom GS EJPD beglichen wird und im METAS nur verbucht wird (Raumaufwand / Ertrag ohne direkt zurechenbare Gegenleistung). Die restliche Abgeltung wird dem METAS während des Geschäftsjahres in vereinbarten Tranchen gutgeschrieben.

Abgeltungen des Bundes mit direkt zurechenbarer Gegenleistung

Darunter fallen die Abgeltungen des Bundes für die Aufgaben nach Art. 3 Abs. 5 EIMG. Das METAS unterhält demnach für das Bundesamt für Umwelt das hydrologische Messnetz der Schweiz und es erbringt wissenschaftlich-technische Dienstleistungen für die Eidgenössische Zollverwaltung, für das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und für das Bundesamt für Gesundheit. Diesen Abgeltungen stehen konkrete Gegenleistungen gegenüber und werden nach Arbeitsfortschritt periodengerecht verrechnet.

Drittmittel (ohne Forschungsbeiträge)

Drittmittel umfassen Erträge aus Kalibrierungen und dem Verkauf von Referenzmaterialien (Art. 3 Abs. 2 Bst. i EIMG), Einnahmen aus gewerblichen Leistungen nach Art. 25 EIMG und diverse Drittmittel. Die Drittmittel werden nach der Leistungserbringung verrechnet. Ende Jahr noch nicht verrechnete Leistungen werden transitorisch abgegrenzt.

Drittmittel Forschung

Bei den Drittmitteln Forschung muss zuerst beurteilt werden, ob es sich um Leistungen mit oder ohne direkte Gegenleistung handelt, das heisst, ob IPSAS 9 oder IPSAS 23 zur Anwendung kommt. IPSAS 9.1 – 10 umschreibt den Anwendungsbereich von IPSAS 9 und IPSAS 23.2 – 7 den Anwendungsbereich von IPSAS 23.

Wenn im Rahmen eines Forschungsprojektes die Leistungen im Auftrag für die Bedürfnisse und klar nach Vorgaben des Auftraggebers gemacht werden oder der Wirtschaftspartner exklusiv Zugriff auf die Resultate der Forschung erhält, handelt es sich um Leistungen mit direkter Gegenleistung, welche einer Dienstleistung gleichgesetzt werden kann (IPSAS 9). Aus diesem Grund müssen die vereinbarten Entgelte im Verhältnis des Projektfortschrittes nach der PoC-Methode als Ertrag verbucht werden. Die im Voraus erhaltenen Erträge respektive die noch nicht verrechneten Erträge müssen transitorisch abgegrenzt werden.

Wird jedoch die Forschung mit einem Beitrag unterstützt, ohne dass das Resultat der Leistung bereits bekannt ist, kommt IPSAS 23 zur Anwendung und es handelt sich um eine Leistung ohne direkte Gegenleistung. Das Verfassen von Zwischen- oder Schlussberichten kann nicht als gleichwertige Gegenleistung betrachtet werden. Hier werden die Erträge anhand des Projektfortschrittes (Fertigstellungsgrad) nach der PoC-Methode erfasst. Die Projektleiter schätzen anhand der geleisteten und noch zu leistenden Forschungsarbeit per Ende Jahr den Projektfortschritt. Der Projektfortschritt sowie der geplante Gesamtaufwand in Stunden muss jährlich überprüft werden.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses ist das Bruttoprinzip zu beachten, d.h. Gewinne und Verluste können nicht miteinander verrechnet werden.

Viele Besonderheiten von IPSAS 28 und 29 sind nicht anwendbar, weil das METAS nur Barbestände und Konten bei der PostFinance und beim Bund hat. Insbesondere gibt es keine Termingeschäfte, Wertschriften, Beteiligungen und Derivate.

Leasingverpflichtungen

Beim Operating Leasing werden die Leasingraten über die Laufzeit direkt dem betreffenden Aufwandkonto belastet. Zurzeit bestehen im METAS keine Financial Leases.

3 Management des Finanzrisikos

Im METAS sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen gering:

- Ein grosser Teil der Finanzmittel sind Abgeltungen des Bundes.
- Das METAS verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.
- Das METAS besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Risikobeurteilung

Im METAS besteht eine Risikoanalyse für strategische, operative, finanzielle Risiken sowie Managementgefahren. Mindestens einmal jährlich werden die Risiken überprüft und angepasst. Das METAS verfügt zudem über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist.

Dem Institutsrat wurde das Risikoreporting 2021 an seiner Sitzung vom 16. November 2021 zur Kenntnis gebracht.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Das METAS ist einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Es besitzt ein EUR-Konto, worüber nur ein Teil des Umsatzes der Drittmittel läuft und Verpflichtungen in EUR bezahlt werden.

Bei den Beiträgen aus Forschungsprogrammen (EMPIR) beträgt das Fremdwährungsrisiko 100 %.

Sensitivitätsanalyse betreffend Kursschwankungen EUR von +/- 30 % auf den EUR-Guthaben (Postkonto sowie Forschungsguthaben):

Anstieg EUR Kurs um 30 %	Sinken EUR-Kurs um 30 %	Auswirkungen auf das Ergebnis 2021
1.35883	0.73168	+/- TCHF 754

Kursrisiko

Das METAS ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Kreditrisiko

Die meisten Umsätze im METAS stellen Abgeltungen des Bundes dar. Kunden mit schlechtem Zahlungsverhalten werden gekennzeichnet und – soweit möglich – nötigenfalls gesperrt oder es werden Vorauszahlungen verlangt. Zudem sind die flüssigen Mittel beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Der Bund gewährt gemäss Art. 18 Abs. 2 EIMG dem METAS zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen. Zudem verfügt das METAS über beträchtliche Liquiditätsreserven.

Bruttogeldabflüsse bestehen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, den übrigen Verbindlichkeiten und der Passiven Rechnungsabgrenzung. Sie fliessen innerhalb der nächsten drei Monate ab. Kunden-Vorauszahlungen führen in der Regel zu keinem Geldabfluss.

Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko

Das METAS hat derzeit keine verzinslichen Verbindlichkeiten.

Die gesamten flüssigen Mittel sind bei der PostFinance und beim Bund angelegt. Aufgrund der guten Bonität der Schuldner stellt diese Konzentration kein erhöhtes Risiko dar.

Aus diesem Grund kann auf eine Sensitivitätsanalyse betreffend Zinssatzänderung vorerst verzichtet werden.

Ziele der Reserven, des Eigenkapitals des METAS

Um dem Erneuerungsbedürfnis von Instrumenten und Geräten Rechnung zu tragen und entsprechende Investitionsspitzen zu brechen, kann der Bundesrat im Rahmen der Gewinnverwendung auf Antrag des Institutsrats die Bildung besonderer Reserven gestatten. Ein nicht zur Äufnung allfälliger Reserven nach Art. 20 EIMG zu verwendender Gewinn ist grundsätzlich dem Konto Gewinn- bzw. Verlustvortrag gutzuschreiben. In den strategischen Zielen des Bundesrates von 2021 -2024 steht deshalb folgendes Ziel:

- Der Bundesrat erwartet, dass das METAS ihm Antrag stellt über die Verwendung eines allfälligen Gewinns, insbesondere darüber, ob er den Reserven für künftige Investitionen (Art. 20 EIMG) zugewiesen wird – bis zu Höhe eines Jahresbudgets, unabhängig von ISPAS 39 – oder dem Eigner abgeliefert wird.

4 Unsicherheit in der Bewertung

Die Erstellung einer Bilanz in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen, bei der Berechnung von Wertbeeinträchtigungen sowie bei der Bestimmung der Projektfortschritte verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Geschäftsleitung über die aktuellen Ereignisse und mögliche zukünftige Massnahmen des METAS ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz

5 Flüssige Mittel

	31.12.2021	31.12.2020
Kasse	6	5
CHF Konto PostFinance	4 196	3 282
EUR Konto PostFinance in CHF	1 226	1 154
Konto EFV	22 500	22 500
Total flüssige Mittel	27 928	26 941

Das EUR-Guthaben bei der PostFinance entspricht einem Wert von TEUR 1 173 (1 054). Die Bewertung erfolgte zum Stichtagskurs EUR/CHF, die Bewertungskorrektur per 31. Dezember 2021 betrug TCHF -65 (17). Die Mittel weisen keine Verfügungsbeschränkung auf.

6 Forderungen aus Leistungen mit zurechenbarer Gegenleistung

	31.12.2021	31.12.2020
CHF	3 204	2 421
EUR	25	8
USD	22	41
Total Forderungen aus Leistungen	3 251	2 470
davon Forderungen nahestehende Einheiten	1 412	708

	31.12.2021	31.12.2020
Nicht überfällig	2 639	1 771
Überfällig 1 – 30 Tage	552	677
Überfällig 31 – 90 Tage	53	16
Überfällig über 90 Tage	9	6
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	3 251	2 470
- Delkrederere	-8	-4
Total Forderungen aus Leistungen (netto)	3 243	2 466

Der Debitorenverlust des Jahres beträgt TCHF 5 (-3) und beträgt im Verhältnis des Drittmitteleumsatzes 0.04 % (-0.03 %).

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten.

Insgesamt sind per 31. Dezember 2021 TCHF 324 beim BAFU (Vorjahr keine) ausstehend, ansonsten bestehen keine anderen Kundenforderungen, die 10 % der totalen Forderungen überschreiten.

Nachweis der Wertberichtigung:

	31.12.2021	31.12.2020
Bestand per 1.1.	4	7
Bildung Wertberichtigungen	8	4
Inanspruchnahme	0	0
Auflösung	-4	-7
Bestand per 31.12.	8	4

Um das allgemeine Debitorenrisiko abzudecken, wurde am Ende des Geschäftsjahres anhand einer Fälligkeitsliste die bestehende Wertberichtigung auf sämtlichen ausstehenden Forderungen für Leistungen angepasst.

7 Forderungen Forschungsprojekte

Die Forderungen aus Forschungsprojekten können den folgenden Währungen zugeordnet werden:

	31.12.2021	31.12.2020
CHF	901	1 226
EUR	1 286	1 663
Total Forderungen aus Forschungsprojekten	2 187	2 889
Davon fällig in den nächsten 12 Monaten	1 068	1 375

Die EUR-Forderungen entsprechen einem Wert von TEUR 1 230 (1 519). Die Bewertung erfolgte zum Stichtagskurs EUR/CHF, daraus resultieren für 2021 Bewertungskorrekturen in Höhe von insgesamt TCHF -53 (TCHF 30).

Auf eine Abzinsung kann verzichtet werden, da den Forderungen grösstenteils Verpflichtungen (Anhang Ziffer 13) gegenüberstehen und der Effekt der Abzinsung unwesentlich wäre.

Bei der Fälligkeit der kurzfristigen Forderungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung. Die effektiven Zahlungen können abweichen, wenn zum Beispiel die Projektdauer angepasst wird (Bsp. Verlängerung aufgrund Verzögerung ohne Kostenfolge) oder es Verzögerung bei der Genehmigung des definitiven Projektabschlussberichtes gibt.

8 Übrige Forderungen

	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen gegenüber Sozialversicherungen	5	60
Diverse Forderungen	46	23
Anzahlungen	14	89
Total übrige Forderungen	65	172

9 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2021	31.12.2020
Vorausbezahlte Aufwände	401	235
Noch nicht erhaltene Erträge Eichgebührenanteile	267	333
Noch nicht erhaltene Erträge übrige Erlöse	621	488
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	1 289	1 056

10 Sachanlagen

2021	Maschinen, Apparate	Fahrzeuge	übrige Sachanlagen	AiB Sachan- lagen	31.12.2021
Anschaffungskosten					
1. Januar	62 613	1 765	2 953	1 099	68 430
Zugänge	2 583	41	361	723	3 708
Abgänge	-1 659	-65	-226	0	-1 950
Umbuchungen	704	0	167	-871	0
31. Dezember	64 241	1 741	3 255	951	70 188
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	45 579	1 495	1 578	0	48 652
Zugänge	2 527	65	514	0	3 106
Abgänge	-1 603	-65	-226	0	-1 894
31. Dezember	46 503	1 495	1 866	951	49 864
Nettobuchwert					
31. Dezember	17 1738	246	1 389	951	20 324

2020	Maschinen, Apparate	Fahrzeuge	übrige Sachanlagen	AiB Sachan- lagen	31.12.2020
Anschaffungskosten					
1. Januar	61 424	1 736	2 787	759	66 706
Zugänge	1 729	44	270	820	2 863
Abgänge	-1 020	-15	-104	0	-1 139
Umbuchungen	480	0	0	-480	0
31. Dezember	62 613	1 765	2 953	1 099	68 430
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	43994	1 443	1 305	0	46 742
Zugänge	2 605	67	377	0	3 049
Abgänge	-1 020	-15	-104	0	-1 139
31. Dezember	45 579	1 495	1 578	0	48 652
Nettobuchwert					
31. Dezember	17 034	270	1 375	1 099	19 778

Es wurden keine Sachanlagen als Sicherheit verpfändet und es liegen auch keine Beschränkungen von Verfügungsrechten vor.

Zurzeit sind für TCHF 558 (1 347) Bestellungen für Sachanlagen offen.

11 Immaterielle Anlagen

2021	Gekaufte Software	AiB immat. Anlagen	Selbsterarbeitete SW	AiB selbsterarbeitete SW	31.12.2021
1 Anschaffungskosten					
1. Januar	3 569	465	157	214	4 405
Zugänge	1 477	372	0	52	1 901
Abgänge	-153	-29	0	0	-182
Umbuchungen	436	-436	181	-181	0
31. Dezember	5 329	372	338	85	6 124
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	2 241	0	33	0	2 274
Zugänge	528	29	44	0	601
Abgänge	-147	-29	0	0	-176
31. Dezember	2 622	0	77	0	2 699
Nettobuchwert					
31. Dezember	2 707	372	261	85	3 425

2020	Gekaufte Software	AiB immat. Anlagen	Selbsterarbeitete SW	AiB selbsterarbeitete SW	31.12.2020
Anschaffungskosten					
1. Januar	3 303	187	132	151	3 773
Zugänge	189	444	0	88	721
Abgänge	0	-89	0	0	-89
Umbuchungen	77	-77	25	-25	0
31. Dezember	3'569	465	157	214	4'405
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	1'754	0	17	0	1'771
Zugänge	576	0	16	0	592
Abgänge	-89	0	0	0	-89
31. Dezember	2'241	0	33	0	2'274
Nettobuchwert					
31. Dezember	1'328	465	124	214	2'131

Es wurden keine immateriellen Anlagen als Sicherheit verpfändet und es liegen auch keine Beschränkungen von Verfügungsrechten vor. Bei den Abschreibungen von immateriellen Anlagen in Bau handelt es sich um eine Wertberichtigung von gekaufter Software, welche nie in Betrieb genommen ist.

Zurzeit sind für TCHF 214 (83) Bestellungen für immaterielle Anlagen offen.

12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf:

	31.12.2021	31.12.2020
CHF	603	486
EUR	47	36
USD	4	2
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	654	524
davon Verbindlichkeiten nahestehende Einheiten	248	247

13 Verbindlichkeiten Forschungsprojekte

Die Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten teilen sich in folgende Währungen auf:

	31.12.2021	31.12.2020
CHF	2 765	3 825
Total Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten	2 765	3 825
davon in den nächsten 12 Monaten zu leisten	1 925	1 983

Bei der Angabe der kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung. Die effektiven Verbuchungen im Folgejahr können abweichen, wenn zum Beispiel die Projektdauer angepasst wird (Bsp. Verlängerung aufgrund Verzögerung ohne Kostenfolge) oder die Schätzung der zu leistenden Stunden sich ändert.

14 Finanzinstrumente

	31.12.2021	31.12.2020
Aktiven		
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	27 928	26 941
Forderungen	6 367	6 259
Passiven		
Finanzverbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten	3 281	1 814

Übrige Finanzverbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten fließen innerhalb der nächsten sechs Monate ab.

Die Umrechnungsdifferenzen der Flüssigen Mittel (EUR Guthaben) betragen TCHF 65 (18). Die erfolgswirksam verbuchten Verluste auf den Forderungen sind in Ziffer 6 erwähnt, die Umrechnungsdifferenzen auf den Forderungen betragen TCHF -49 (29). Die Umrechnungsdifferenzen auf den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TCHF 1 (4). Die Bank und Postspesen betragen TCHF 4 (3).

15 Übrige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	504	750
Diverse Verbindlichkeiten	129	373
Total übrige Verbindlichkeiten	633	1 123

16 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2021	31.12.2020
Noch nicht bezahlte Aufwände	260	109
Lohnabgrenzung inklusive Sozialleistungen	1 733	0
Im voraus erhaltene Erträge	290	186
Total Passive Rechnungsabgrenzung	2 283	295

17 Rückstellungen (ohne Pensionskassenverbindlichkeit)

	Treue- prämie	Ferien, Gleit- zeit und Überzeit	Übrige Rückstel- lungen	Total Rück- stellungen 31.12.2021	Total Rück- stellungen 31.12.2020 Restatement
Anfangsbestand per 1.1.	1 603	1 169	57	2 829	2 867
Erfolgswirksame Bildung	343	639		982	828
Erfolgswirksame Auflösung	-203			-203	-152
Beanspruchung	-25	-514	-57	-596	-714
Endbestand per 31.12.	1 718	1 294	0	3 012	2 829
Davon kurzfristige Rückstellungen				1 294	1 226

Auf Basis der individuellen Löhne wurde per 1. Januar 2022 der Anspruch auf Ferien, Gleitzeit und Überzeit ermittelt und zurückgestellt. Bis Ende 2020 wurde die Rückstellung für Ferien, Gleitzeit und Überzeit netto dargestellt. Dies wurde nun rückwirkend angepasst.

Die Rückstellung für Treueprämien wurde durch die Libera AG gemäss dem Rechnungslegungsstandard IPSAS 39 ermittelt.

18 Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

Organisation der Vorsorge

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden des METAS sind im Vorsorgewerk METAS versichert. Dieses Vorsorgewerk ist der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) angeschlossen. PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen

und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ der PUBLICA aus der gleichen Anzahl Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Einheiten zusammen.

Versicherungsplan

Im Sinne von IPSAS 39 ist die Vorsorgelösung als leistungsorientiert (defined benefit) zu klassifizieren.

Die Vorsorgepläne sind im Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks METAS festgelegt, welches Bestandteil des Anschlussvertrags mit der PUBLICA ist. Die Vorsorgepläne gewähren mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt, d.h. es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben, diese wird durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert. Bei Invalidität sind die Risikoleistungen beispielsweise auf 60 Prozent des versicherten Lohnes begrenzt.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle Anschlüsse (mit gleichem Anlageprofil).

Die PUBLICA trägt die versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Kassenkommission als oberstes Organ der PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die regulatorischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine Pro-rata-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse diversifiziert werden.

Risiken für den Arbeitgeber

Für den Arbeitgeber bestehen in der beruflichen Vorsorge verschiedene Risiken. Besonders zu erwähnen ist, dass bei einer allfälligen weiteren Senkung des technischen Zinssatzes von

PUBLICA aus personalpolitischen Gründen erneut seine Beteiligung an der Finanzierung von Abfederungsmassnahmen gefragt sein dürfte. Ausserdem könnte der Arbeitgeber im Fall einer Unterdeckung des Vorsorgewerks METAS eine Beteiligung an Sanierungsmassnahmen kaum verweigern. Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Ein Sanierungsbeitrag kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erhoben werden, soweit damit überobligatorische Leistungen finanziert werden. Nach der Definition gemäss Anhang zur BVV 2 beträgt der Deckungsgrad für das Vorsorgewerk METAS per 30.11.2021 109.2 Prozent (107.5 Prozent, per 31.12.2020). Der Wert basiert auf noch nicht revidierten und noch nicht durch den Vorsorgeexperten geprüfte Zahlen.

Der Status der Vorsorgeeinrichtung stellt sich wie folgt dar:

Vorsorgeverpflichtung	2021	2020
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 31.12.	193 837	200 898
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	-168 924	-158 059
In der Bilanz erfasste Vorsorgeverbindlichkeit am 31.12.	24 913	42 839

Vorsorgeaufwand	2021	2020
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	4 514	4 759
Planänderung (Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand)	0	0
Zinsaufwand aus Verpflichtungen	407	-419
Zinsertrag aus Planvermögen	-320	304
Verwaltungskosten	60	58
In der Erfolgsrechnung erfasster Nettovorsorgeaufwand inklusive Zinsaufwand	4 661	4 702

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für 2022 belaufen sich auf TCHF 3 305 (TCHF 3 183)

Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung und des Planvermögens	2021	2020
Änderungen finanzielle Annahmen	-5 309	-12 169
Änderungen demographische Annahmen	-9 921	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	2 968	3 574
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	-12 262	-8 595
Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	-6 891	-6 787
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	-19 153	-15 382

Veränderung Barwert der Vorsorgeverpflichtung	2021	2020
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 1.1.	200 898	208 990
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	4 514	4 759
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	407	-418
Ein und ausbezahlte Leistungen	-2 247	-6 423
Arbeitnehmerbeiträge	2 527	2 586
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	-12 262	-8 596
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 31.12.	193 837	200 898

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung beträgt 15.5 Jahre (16.6).

Entwicklung des Planvermögens	2021	2020
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 1.1.	158 059	151 968
Zinsertrag aus dem Planvermögen	320	-304
Arbeitgeberbeiträge	3 435	3 503
Arbeitnehmerbeiträge	2 527	2 586
Ein und ausbezahlte Leistungen	-2 247	-6 423
Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	6 891	6 787
Verwaltungskosten	-60	-58
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	168 924	158 059

Der tatsächliche Ertrag auf dem Vorsorgevermögen beträgt TCHF 7 211 (TCHF 6 484).

Überleitung der Nettovorsorgeverpflichtung	2021	2020
Nettovorsorgeverpflichtung am 1.1.	42 839	57 022
Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand erfasst in der Erfolgsrechnung	4 661	4 702
Sofort gegen Eigenkapital erfasste Beträge	-19 153	-15 382
Arbeitgeberbeiträge	-3 435	-3 503
Nettovorsorgeverpflichtung am 31.12.	24 913	42 839

Anlagestruktur des Planvermögens	2021		2020	
	kotiert	nicht kotiert	kotiert	nicht kotiert
Geldmarkt	3.60%	0.00%	3.25%	0.00%
Eidgenössische Bundesanleihen	5.28%	0.00%	5.36%	0.00%
Übrige Anleihen in CHF	9.49%	0.00%	9.53%	0.00%
Staatsanleihen in Fremdwährung	21.88%	0.00%	23.5%	0.00%
Unternehmensanleihen in Fremdwährung	8.39%	0.00%	9.71%	0.00%
Aktien	26.65%	0.00%	28.37%	0.00%
Immobilien	6.56%	6.50%	4.19%	6.26%
Übrige Anlagen	4.87%	6.78%	3.18%	6.65%
	86.72%	13.28%	87.09%	12.91%

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Übereinstimmung mit der von der Kassenkommission festgelegten Anlagestrategie. In der Anlagestrategie wird eine prozentuale Zuteilung des Vermögens zu den einzelnen Anlageklassen vorgenommen. Dabei werden Zielgrößen pro

Anlagekategorie und für Fremdwährungen sowie Bandbreiten mit einem Minimum und einem Maximum festgelegt.

Versicherungsmathematische Angaben	2021	2020
Diskontierungssatz per 1.1.	0.20%	0.20%
Diskontierungssatz per 31.12.	0.40%	0.20%
Projektionszinssatz Altersguthaben per 31.12.	0.40%	0.30%
Erwartete zukünftige Lohnentwicklung	1.50%	1.25%
Erwartete zukünftige Rentenentwicklung	0.00%	0.00%
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22.57	22.72
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24.37	24.76

Der Diskontierungssatz basiert auf den Renditen von erstrangigen festverzinslichen Unternehmensanleihen, welche von der Schweizer Börse SIX monatlich publiziert, und den erwarteten Kapitalflüssen des Vorsorgewerks METAS bei der PUBLICA gemäss Vorjahresdaten.

Sensitivitätsanalyse	2021		2020	
	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme
Diskontierungssatz (0.25% Veränderung)	-7 254	7 761	-8 023	8 609
Lohnentwicklung (0.25% Veränderung)	796	-784	811	-806
Rentenentwicklung (0.25% Veränderung)	5 771		6 611	
Lebenserwartung im Alter 65 (1 Jahr Veränderung)	6 468	-6 555	6 528	-6 624

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die Vorsorgeverpflichtung bei einem Anstieg bzw. einer Abnahme der wesentlichen versicherungstechnischen Annahmen verändert. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, die übrigen Parameter bleiben unverändert.

Der Diskontierungsszinssatz sowie die Annahmen zur Lohn oder Rentenentwicklung wurden um 0.25 Prozentpunkte erhöht bzw. abgesenkt. Die Sensitivität der Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung um ein Jahr gesenkt bzw. erhöht wurde.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

19 Erträge

	2021	2020
Gebührenertrag	8 959	8 561
Abgeltung Bund	24 399	24 230
Abgeltung Bund mit direkt zurechenbarer Gegenleistung	6 558	7 479
Erträge Drittmittel (ohne Forschung)	9 729	9 290
Drittmittel Forschung	2 153	2 479
Übrige Erträge	274	208
Bruttoerlös	52 072	52 247
Ertragsminderung	-5	0
Eigenleistungen	718	361
Nettoerlös	52 785	52 608

In der Abgeltung Bund ohne direkt zurechenbare Gegenleistung ist die Abgeltung für die Kosten der Unterbringung in der Höhe von TCHF 6 827 (6 827) enthalten. Gegenposten dazu bildet der Raumaufwand im sonstigen Betriebsaufwand. Der Raumaufwand wird direkt durchs GS EJPD dem BBL überwiesen, das METAS verbucht diese Transaktion nur. In den Drittmitteln Forschung sind TCHF 105 (50) für Projekte mit direkter Gegenleistung enthalten.

20 Aufwand für Material und Dritteleistungen

	2021	2020
Materialaufwand	201	276
Dritteleistungen	68	55
Total Aufwand für Material und Dritteleistungen	269	331

21 Personalaufwand

	2021	2020
Lohnaufwand	27 748	26 792
Nettopensionskosten gem. IPSAS 39	4 658	4 695
Übrige Sozialleistungen	3 068	2 793
Übriger Personalaufwand	714	573
Total Personalaufwand	36 188	34 853

Der Personalbestand per 31. Dezember 2021 entspricht 201.9 (197.5) Vollzeitstellen (ohne Lernende und Praktikanten). Im Lohnaufwand sind Abgrenzungen in der Höhe von TCHF 1400 (TCHF 0), und in den übrigen Sozialleistungen Abgrenzungen für die Sozialleistungen von TCHF 333 (TCHF 0) enthalten.

22 Raumaufwand, Informatikaufwand und sonstiger Betriebsaufwand

	2021	2020
Raumaufwand	6 776	6 821
Informatikaufwand	1 549	1 482
Unterhalt, Reparaturen, Kleininvestitionen, Leasing, Laborverbrauchsmaterial	1 427	1 223
Fahrzeug und Transportaufwand	296	334
Sachversicherungen und Gebühren	71	86
Verwaltungsaufwand	756	749
Übriger Betriebsaufwand	457	499
Total Sonstiger Betriebsaufwand	3 007	2 891

Der Raumaufwand beinhaltet Mietaufwand in der Höhe von TCHF 6 827 (6 827). Gemäss Art. 22 EIMG überträgt der Bund die genutzten Liegenschaften zur Nutzniessung dem METAS und verrechnet dafür ein angemessenes Entgelt. Im Gegenzug erhält das METAS eine Abgeltung für die Unterbringung des METAS in gleicher Höhe. Im Raumaufwand sind Einnahmen für die Weiterverrechnung von Parkplatzgebühren in der Höhe von TCHF 88 (72) enthalten.

Das Honorar der Revisionsstelle ist im übrigen Betriebsaufwand enthalten und betrug TCHF 99 (37). Von der Revisionsstelle wurden nebst den Revisionsleistungen keine anderen Dienstleistungen erbracht.

Übrige Erläuterungen

23 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen, Eventualforderungen

Das METAS ist an vielen EMPIR Projekten beteiligt. In EMPIR Projekten haften die Projektteilnehmer solidarisch für den Verlust von Fördergeldern (ein Projektteilnehmer wird Zahlungsunfähig und ist nicht mehr in der Lage, den Beitrag zu leisten, welcher der bereits bezogenen Vorfinanzierung entspricht). Zurzeit sind jedoch keine Anzeichen für Ausfälle vorhanden.

24 Nahestehende Einheiten und Personen

Nahestehende Personen können Unternehmen und Personen sein, die das METAS beeinflussen oder vom METAS beeinflusst werden können.

Das METAS operiert als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung (Art. 55 FHG).

Im METAS werden folgende Personenkreise als nahestehend definiert:

- Die Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 RVOV;
- Swisscom, SBB und Post;
- Mitglieder des Institutsrats;
- Direktor/in und übrige Mitglieder der Geschäftsleitung;
- designierte Institute nach Art. 4 Abs. 2 EIMG;
- kantonale Eichmeister und Eichstellen sowie kantonale Aufsichtsbehörden.

Die Transaktionen mit nahestehenden Personen werden grundsätzlich zu marktkonformen Bedingungen getätigt.

Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

	2021	2020
Institutsrat		
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen Präsidium	17	15
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	35	41
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	1	2
Total Entschädigung an Mitglieder Institutsrat	53	58
Mitglieder Geschäftsleitung²		
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen Direktor	301	313
Abgrenzung Lohnbestandteil Direktor	16	0
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder 300 Stellenprozente (300)	700	731
Abgrenzung Lohnbestandteil übrige Mitglieder	37	0
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	268	280
Abgrenzung Sozialversicherungsbeiträge	13	0
Total Entschädigung an Mitglieder Geschäftsleitung	1 335	1 324

Der Institutsrat besteht aus sechs (sechs) Mitgliedern plus Präsident und ist zu drei (drei) Sitzungen zusammengekommen.

25 Segmentberichterstattung

Im METAS wird das Ergebnis nicht auf verschiedene Segmente aufgeteilt.

Der grösste Teil der Kosten fällt für gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben an (siehe Kapitel 1 Geschäftstätigkeit) und kann nicht zuverlässig auf Teilaktivitäten aufgeteilt werden. Es gibt keine zuverlässige Möglichkeit, die Teilaktivitäten finanziell abzubilden.

26 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Genehmigung der Jahresrechnung

Seit dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2021) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2021 beeinflussen.

Die Geschäftsleitung legt dem Institutsrat die vorliegende Jahresrechnung an dessen Sitzung vom 8. März 2022 vor, mit dem Antrag auf Genehmigung, Antragstellung an den Bundesrat und anschliessender Veröffentlichung.

² Im Gegensatz zum Kaderlohnreporting sind in diesen Zahlen allfällig ausbezahlte Treueprämien enthalten; das Kaderlohnreporting weist nur die Zahlen an die berufliche Vorsorge aus.

Köniz, 18. Februar 2022



Dr. Matthias Kaiserswerth
Präsident Institutsrat



Dr. Philippe Richard
Direktor



Therese Künzi
Bereichsleiterin Finanzen und Controlling